

GEFÄHRLICHES WERKZEUG



**»Das gehört doch
verboten!«**

Vereinsverbote in der
Bundesrepublik

Vereinsverbote (Art. 9 Abs. 2 GG) haben in der Geschichte der Bundesrepublik so manche konjunkturelle Welle erlebt. Richteten sie sich bis in die 1980er Jahre fast ausschließlich gegen linke, insbesondere kommunistische Gruppen, wurde dieses Instrument ab den 1980er Jahren vor allem gegen neofaschistische Vereinigungen eingesetzt. Nach dem 11. September 2001 war ein Grund gefunden, das Religionsprivileg zu streichen. Seitdem geraten vor allem muslimische und ausländische Vereine, Parteien und Gemeinden ins Verbotraster, allen voran die seit 1993 verbotene PKK.

6. DEZEMBER 2012 ■ 19 UHR
RAUM 326 ■ JUR. FAK. ■ BEBELPL. 1 ■ BERLIN